



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GELTUNGSBEREICH
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- FLURSTÜCKSGRENZE (HINWEIS)
- - - BAUGRENZE
- WR REINES WOHNGEBIET
- OFFENE BAUWEISE
- III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTWERT)
- 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 09 GESCHOSSFLÄCHENZAHL



DER ENTWURF DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG WURDE AUSGEARBEITET VOM
 LANDKREIS FRIESLAND, PLANUNGSAMT
 JEVER, DEN 11. DEZ. 1979

AMTSLEITER

BAUDEZERNENT

DER RAT DER STADT JEVER HAT IN SEINER SITZUNG AM 25. Jan. 1979
 DEM ENTWURF DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG ZUGESTIMMT.

STADTDIREKTOR i.V.
 (Kuhle)

DER RAT DER STADT JEVER HAT GEMÄSS § 13 BBAUG. IM VEREINFACHTEN
 VERFAHREN DEN GEÄNDERTEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 11. Okt. 79
 GEMÄSS § 10 BBAUG. ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BÜRGERMEISTER
 (Sillus)

11. DEZ. 1979

STADTDIREKTOR i.V.
 (Kuhle)

ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES GEMÄSS § 13 BBAUG. GEÄNDERTEN BEBAUUNGS-
 PLANS SIND ENTSPRECHEND DER VO. ÜBER DIE OFFENTL. BEKANNTMACHUNG VON
 SATZUNGEN I.D.F. VOM 20.6.1973 - NDS. GVBL. S. 201 - AM 24.12.78 BEKANNTMACHT
 WORDEN.
 DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG IST DAMIT AM 19.01.80 RECHTSWIRKSAM GEWORDEN.

STADTDIREKTOR i. Vertr.
 (Kuhle)

STADT JEVER

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

NR. 9

ZIEGELHOFGELÄNDE

GEMÄSS § 13 BUNDESBAUGESETZ VOM 18.8.1976

M 1:1000